

Beitragsordnung des TSGV Waldstetten 1847 e.V. e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr..
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
Der Beitragseinzug erfolgt im ersten Quartal des Jahres.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Von Mitgliedern, die nicht das Lastschriftverfahren verwenden, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10% des Mitgliedsbeitrages erhoben werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
<i>Beitrag</i>		
Volljährige Mitglieder	€ 60,00	€ 16,00
<i>Ermäßigter Beitrag</i>		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 50,00	€ 16,00
Ehrenmitglieder	frei	frei
Familienbeitrag	€ 150,00	€ 16,00
Azubis, Studenten bis 25 Jahre	€ 50,00	€ 16,00
Rentner/Pensionäre	€ 50,00	€ 16,00

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der obigen Beitragssätze.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10% des Beitrages zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.
5. Unter Familienbeitrag wird verstanden: Zwei minderjährige Kinder + ein/e Alleinerziehungsberechtigte/r oder beide Elternteile mit zwei Kinder.

Die Aufnahmegebühr fällt bei jeder Person an.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

Volksbank Schwäbisch Gmünd

IBAN: DE07 6139 0140 0170 9960 00

BIC: GENODES1VGD